

Essener Kodex für gute Unternehmensführung

Entsprechenserklärung der EMG-Essen Marketing GmbH gem. Ziffer 3.9.1 für das Geschäftsjahr 2018

Bitte ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

I. Regelungen („muss“)

Die EMG – Essen Marketing GmbH

wendet die Regelungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Regelungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

II. Empfehlungen („soll“)

Die EMG – Essen Marketing GmbH

wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

2.1.3, 2.2.5, 2.6.1, 3.2.5, 3.5, 3.8.5

III. Anregungen („kann“/„sollte“) – optional


Die EMG – Essen Marketing GmbH


wendet die Anregungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Anregungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

Essen, den 27.06.2019

Essen, den 27.06.2019


Geschäftsführung

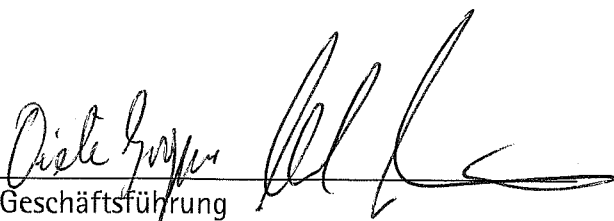

Vorsitzende/r des Aufsichtsrates

Anlage 1 zur Entsprechenserklärung

Die EMG – Essen Marketing GmbH hat nachstehende **Regelungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
entfällt	

Essen, den 27.06.2019


Geschäftsführung

Essen, den 27.06.2019

Vorsitzende/r des Aufsichtsrates

Anlage 2 zur Entsprechenserklärung

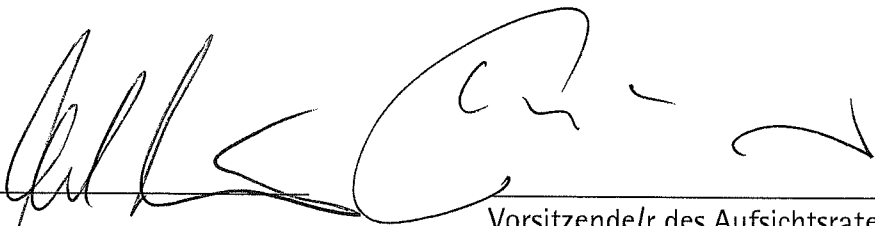
Die EMG – Essen Marketing GmbH hat nachstehende **Empfehlungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
2.1.3	Bisher hat der Aufsichtsrat nur allgemeine strategische Zielvorgaben definiert. Der Kodex galt bisher nur als Empfehlung und hat durch den neuen Gesellschaftsvertrag der EMG Verbindlichkeit erlangt. In diesem Zuge soll eine Anpassung an den Kodex erfolgen.
2.2.5	Der Aufsichtsrat hat sich bisher keine Geschäftsordnung gegeben. Die Umsetzung ist in Vorbereitung.
2.6.1	Die Gesellschafterversammlung hat noch nicht darüber entschieden, dem/der Aufsichtsratsvorsitzenden 120 % der Bezüge eines ordentlichen Mitgliedes zu vergüten. Dabei ist anzumerken, dass der Aufsichtsratsvorsitzende der EMG auf die Zahlung einer Vergütung verzichtet hat.
3.2.5	Die Einführung einer Spartenrechnung wurde bisher nicht beschlossen. Sie war aufgrund der Unternehmensgröße und der Strukturen der Geschäftstätigkeit bisher nicht erforderlich. Die begleitend zum Jahresabschluss erstellte Nachkalkulation beinhaltet das Ergebnis für die Produkte und Geschäftsfelder der EMG.
3.5	Der Abschluss einer D&O Versicherung ergab sich aus den Anstellungsverträgen der Geschäftsführung teilweise ohne Vereinbarung eines Selbstbehaltes.
3.8.5	Die Beschlussvorlagen für den Wirtschaftsplan beinhalteten einen umfassenden Erläuterungsteil mit Erfolgs-, Investitions- und Finanzplanung sowie einem Stellenplan. Auf Grundlage dieser bereits vorliegenden umfangreichen Planungsdaten ist die Erstellung einer Planbilanz nicht unbedingt erforderlich. Zur Einführung einer Spartenrechnung vgl. auch Erläuterungen zu Ziffer 3.2.5.

Essen, den 27.06.2019

Essen, den 27.06.2019


Geschäftsführung

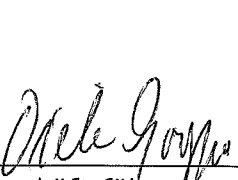

Vorsitzende/r des Aufsichtsrates

Anlage 3 zur Entsprechenserklärung

Die EMG – Essen Marketing GmbH hat nachstehende **Anregungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
entfällt	

Essen, den 27.06.2019



Geschäftsführung

Essen, den 27.06.2019

Vorsitzende/r des Aufsichtsrates